

# RS Vwgh 2004/11/26 AW 2004/17/0037

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.11.2004

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

21/04 Genossenschaftsrecht

## Norm

GenG 1873 §4 Abs1;

VwGG §30 Abs2;

## Rechtssatz

Nichtstattgebung - Vorstellung in Angelegenheiten der Vorschreibung eines Kanal-Nachtragsbeitrages - Das Vorbringen der antragstellenden Partei (Wirtschaftsverein und registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung), sie sei nicht auf Gewinn ausgerichtet und die gegenständliche Abgabenverbindlichkeit würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung ihrer sozialen Zwecke führen, erfüllt das erforderliche Konkretisierungsgebot iSd § 30 Abs. 2 VwGG nicht.

## Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete Finanzrecht Darlegung der Gründe für die Gewährung der aufschiebenden Wirkung Begründungspflicht Unverhältnismäßiger Nachteil

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:AW2004170037.A01

## Im RIS seit

03.03.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)